

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung 16.11.2017

Guten Tag,

hier wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken.

Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

0. In eigener Sache:

Die Flüchtlingsberatung in Idstein ist in der Woche vom 20.11. bis zum 24.11.2017 nicht besetzt!

Daher hier noch in Kürze ein paar aktuelle Hinweise:

1. Förderung für Schwangere und Neugeborene

Die Schwangerenberatung des Diakonischen Werks Rheingau-Taunus hat für 2017 noch Mittel aus der Bundesstiftung für Mutter und Kind zur Verfügung, um Schwangere mit einer Beihilfe für Schwangerenbekleidung, Babyausstattung oder für sonstige Bedarfe zu unterstützen. Die Mittel werden ergänzend zu den einmaligen Beihilfen aus dem SGB II oder dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt und auf diese nicht angerechnet.

Neben den finanziellen Hilfen bietet die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Beratung in aktuellen Krisen und bei der Entscheidungsfindung im Schwangerschaftskonflikt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beraterinnen
Brigitte Schöniger, Tel 06126 / 95195 11
Ulrike Gürlet, Tel: 06124 / 7082 43
oder über die Webseite www.dwrt.de.

2. Deutschkurs Basiskurs B2 in Wiesbaden

Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft startet am 05.12. einen Basiskurs B2 im Rahmen der DeuFö des BAMF an, der 2x pro Woche in den Abendstunden und am Samstag durchgeführt wird, so dass die Teilnehmenden ihn auch begleitend zu anderen Maßnahmen oder Arbeit/Ausbildung wahrnehmen können. Die Teilnehmenden benötigen für den Kurs eine

Teilnahmeberechtigung, die von der Agentur für Arbeit, dem JobCenter bzw. dem Amt für Grundsicherung ausgestellt werden können und für eine Teilzeitmaßnahme gültig sein muss.

Interessierte Personen wenden sich bitte an:

Pia Antl
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.
Region Rhein Main, Rheingaustraße 94, 65203 Wiesbaden
Telefon 0611 723976-8007
antl.pia@bwhw.de

3. Beratungstag für Flüchtlinge bei der Verbraucherzentrale Wiesbaden:

Die Verbraucherzentrale Wiesbaden bietet am 7.12.2017 von 12 bis 16 Uhr einen Beratungstag für Flüchtlinge zum Thema "Verträge sicher abschließen" an. Auch der Deutsche Mieterbund Wiesbaden und Umgebung e.V. wird an diesem Tag in der Verbraucherzentrale vertreten sein, so dass auch Beratungen zum Mietrecht möglich sein werden. Für Übersetzungen für arabisch, farsi und dari ist gesorgt. Die Beratung für Flüchtlinge ist - wie immer - kostenfrei.

Weitere Infos: <https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/wiesbaden>

4. Anwaltskosten

Viele Flüchtlinge sind derzeit im gerichtlichen Verfahren auf einen Rechtsbeistand angewiesen. Diese Kosten müssen sie in der Regel selber aufbringen. Es ist bekannt, dass dies eine große finanzielle Belastung ist, aber die Spendengelder reichen bei weitem nicht aus, um in der Fläche finanzielle Beihilfen zu leisten.

Es gibt so genannte Nothilfefonds für humanitäre Notfälle. Sollten unbegleitete Minderjährige aufgrund nahender Volljährigkeit dringend auf anwaltliche Unterstützung angewiesen sein, um den Nachzug der Eltern durchzusetzen, andere besondere Härtesituationen vorliegen oder das Verfahren ein Musterverfahren sein, welches über den Einzelfall hinaus besondere Bedeutung hat, kann ggf. eine Bezuschussung der Anwaltskosten beantragt werden. Alle Spendentöpfe dafür sind sehr stark nachgefragt, so dass es keine Garantie gibt. Wir prüfen gerne einen solchen Antrag, bitten aber von Nachfragen zu "normalen" Verfahren abzu- sehen.

5. Agentur für Arbeit und Afghanistan

Die Öffnung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit für Geflüchtete aus Afghanistan läuft Ende 2017 aus. Ab 1.1.2018 sind Asylsuchende aus Afghanistan bei der Agentur für Arbeit also von Maßnahmen wie ausbildungsbegleitenden Hilfen, zur assistierten Ausbildung und zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen. Bis Ende 2017 können die Maßnahmen jedoch noch bewilligt werden, so dass es im Einzelfall lohnen kann, sich an die Agentur für Arbeit zu wenden.

6. Integrationsspiel:

Auf spielerische Weise kann man sich der Integrationsfrage mit dem Spiel "Leben in Deutschland - spielend integrieren " nähern. Es sollen Grundkenntnisse über verschiedene Themen wie Demokratie, Geografie, Kunst, Kultur, Umgangsformen und Orientierung im Alltag vermittelt werden. Die Zielgruppe beginnt ab etwa 12 Jahren und reicht bis ins hohe Alter. Derzeit gibt es erst eine deutsch-arabische Version, für weitere fehlt derzeit die Finanzierung. Aus den Praxistests gibt es viel positive Rückmeldung, es wurde erfolgreich in Sprachcafés, Sprachkursen und anderen Begegnungsorten eingesetzt und hat sich dort als andere Lernmethode bewährt. Regulär kostet es 39,90 Euro, mit einem Solipreis von 49,90 Euro kann auch die kostenlose Abgabe an Einrichtungen unterstützt werden.

Infos und Kontakt: www.lid-integration.de

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg 1

65510 Idstein

Tel.: (06126) 401 771 - 57

Fax: (06126) 401 771 - 90

Mobil: 0175 - 378 18 15

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Ederstraße 12

60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Pfr. Dr. Wolfgang Gern (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen, Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp, Landeskirchenrat Horst Rühl,

Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95,
Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.